

Name:

Straße

PLZ/Ort

Tel/Mail:

Gemeinde Schönewörde

Schulweg 4

29396 Schönewörde

Antrag auf Genehmigung einer Zufahrt / Bordsteinabsenkung an der öffentlichen Straße

Vor meinem Grundstück (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

möchte ich den Bordstein an der Straße absenken lassen, um eine Einfahrt zu meiner Garage / meinem Abstellplatz laut beigefügtem Lageplan im Maßstab 1:500 oder 1:1000 zu erhalten bzw. eine neue Zufahrt zum Grundstück zu errichten. Die Breite der Absenkung / Zufahrt einschl. der erforderlichen Übergangsteine von der Straßenkante (befestigt) bis zum privaten Grundstück beträgt ___ m. Ein Foto des vorgesehenen Bereiches lege ich bei. Ich bitte, mir die Genehmigung zur Nutzung der städtischen Flächen für eine Zufahrt zu erteilen. Die „Auflagen zur Herstellung einer Zufahrt / Bordsteinabsenkung an der öffentlichen Straße“ habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Unterschrift Antragsteller)

Anlage:

- Lageplan
- Foto
- Angebot der Firma (wenn vorhanden)

Auflagen zur Herstellung einer Zufahrt / Bordsteinabsenkung an der öffentlichen Straße:

Die Absenkung / Zufahrt ist auf Kosten des Antragstellers durch eine Fachfirma, deren Anschrift rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten der Gemeinde Schönewörde mitzuteilen ist, auf Grundlage der VOB auszuführen.

Die Firma bzw. der Bauherr übernimmt in eigener Regie für die Dauer der Arbeiten die Verkehrssicherungspflicht.

Eine ggf. erforderliche verkehrsbehördliche Anordnung wird beim Landkreis Gifhorn beantragt und zum Baubeginn bei der Gemeinde Schönewörde vorgelegt.

Im Verkehrsbereich darf kein Aushubboden bzw. Baumaterial gelagert werden.

Etwaige Leitungspläne von unterirdischen Versorgungsleitungen auf gemeindlichem Flurstück sind vom Antragsteller einzuholen und der ausführenden Firma zur Berücksichtigung zur Verfügung zu stellen.

Das für die Zufahrt evtl. zu querende Wegebepflaster ist in Absprache mit der Gemeinde Schönewörde sachgerecht zu ersetzen und höhengerecht anzugleichen.

Im Rahmen der Maßnahme ist sicherzustellen, dass die Entwässerung der Zufahrt / des Stellplatzes auf privatem Grund gewährleistet ist bzw. keine Wässer vom privaten Grundstück auf die Straße geleitet werden.

Sollte eine Grabenverrohrung erforderlich sein, ist hierzu durch den Antragsteller eine wasserrechtliche Genehmigung beim Landkreis Gifhorn über die Gemeinde Schönewörde zu beantragen.

Die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht für die Zufahrt und die evtl. Verrohrung, die im Zusammenhang mit diesem Antrag steht, übernimmt auch auf öffentlichem Grund der Antragsteller. Beginn und Ende der Baumaßnahme sind der Gemeinde Schönewörde anzuzeigen.

Die Genehmigung des Antrages kann entschädigungslos widerrufen werden, wenn die Verkehrsverhältnisse oder der Zustand der öffentlichen Wegefläche dies erfordern. Ein Rückbau erfolgt ebenfalls entschädigungslos.

